



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 12. Mai 2017

P r o t o k o l l

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 08.05.2017
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:02 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Eichenlaub, Günter

Ordentliche Mitglieder

Brandes, Katrin

Kanter, Heike

Nieder, Achim

Barkhau, Holger

stellvertretendes Mitglied

Deitmar, Reinhard

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Martin Albinus

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Schulz, Hartmut

Vertreter/in der Jugendverbände

Hauenschild, Elisabeth

Myler, Frank

Vertretung für Herrn Dirk
Enzenbach

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Klinge, Ute	Vertreterin der Ev. Kirche
Rohde, Monika	Jugendbeauftragte des Polizeikommissariats Wolfenbüttel
Walter, Sabine	Leiterin des Jugendamtes

Von der Verwaltung

Hermann, Jörg	Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Röttger, Roger	Leiter der Abteilung Familien-Kinderservicebüro, interne Leistungen
Weitzen, Petra	Leiterin der Abteilung Wirtschaftliche Leistungen
Rolle, Stefanie	Jugendhilfeplanerin
Schelz, Sabine	Koordinatorin Jugendberufshilfe
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Albinus, Martin

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk	Vertreter der Jugendverbände
-----------------	---------------------------------

Beratende Mitglieder

Bamberg, Björn	Leiter Kita Martin-Luther
Hass, Anne-Katrin	Vertreterin der Lehrerschaft
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Piltz, Andreas	Vertreter der Kath. Kirche
Ziebarth, Carsten	Kreisjugendpfleger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2017 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. 3. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVIII-0117/2017
 7. Tätigkeitsbericht der Erziehungsberatungsstelle
Vorlage: XVIII-0121/2017
 8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 9. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, KAbg. Eichenlaub, eröffnet um 16:00 Uhr die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVIII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2017 (§§ 23, 5d GO)

Der Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 2. Sitzung vom 13.02.2017, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Auf Anfrage des KAbg. Barkhau zur Anmerkung der Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 9 teilt Frau Walter mit, dass die 3 Vereine, die die Vereinbarung bisher nicht unterschrieben hätten, diese jetzt unterschrieben haben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2017 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

**TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern
(§§ 23, 17 GO)**

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

**TOP 6 3. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel -
Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVIII-0117/2017**

Frau Weitzen erläutert anhand der Vorlage die Änderungssatzung. Die Ausführungen von Frau Weitzen sind als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

In der anschließenden Diskussion zwischen den KAbg. Brandes, Barkhau, Eichenlaub, Kanter, Frau Klinge, Frau Walter, Frau Weitzen und Herrn Röttger wird erläutert, dass der Rechtsanspruch auf einen „Kita-Platz“ sowohl durch eine Tageseinrichtung, als auch durch eine Tagespflege erfüllt werden könne. Beide Betreuungsformen seien gleichwertig. Bei den unter 3jährigen Kindern liege die Entscheidung bei einer Auswahlmöglichkeit bei den Eltern. Bei Kindern ab 3 sei vorrangig die Tageseinrichtung zu belegen und als Ersatz die Tagespflege.

Die Planung von weiteren Tageseinrichtungen erfolge in enger Abstimmung und Zusammenarbeit gemeinsam mit den Gemeinden.

Tagespflegestellen werden von den Tagespflegepersonen, die als selbstständige Unternehmerinnen auftreten, eingerichtet. Eine Planung der Tagespflege gestaltet sich aus diesem Grund schwierig. Tagespflegestellen seien schneller eingerichtet. Tagespflegepersonen werden zurzeit in einem Kurs an der Evangelischen Familien-Bildungsstätte ausgebildet. Die Ausbildung ende im September 2017. Ab Oktober 2017 beginne ein weiterer Kurs, sodass ausreichend ausgebildete Kräfte vorhanden seien.

Auf Anfrage des KAbg. Nieder teilt Herr Röttger mit, dass ein Bedarf an Plätzen sicherlich vorhanden, aber eine Bezifferung nur schwer möglich sei. Bei den ermittelten Zahlen seien Doppelanmeldungen nicht berücksichtigt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVIII-0117/2017 ergibt, beschlossen.

TOP 7 Tätigkeitsbericht der Erziehungsberatungsstelle Vorlage: XVIII-0121/2017

Herr Hermann erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Tätigkeitsbericht der Erziehungsberatungsstelle. Der Tätigkeitsbericht wird als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

KAbg. Barkhau erkundigt sich, ob Jugendliche aus eigener Veranlassung die Beratungsstelle aufsuchten, oder ob sie von ihren Eltern geschickt werden. Herr Hermann vermutet, dass es sich bei diesem Personenkreis überwiegend um Selbstmelder handeln dürfte.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Zahl der jugendlichen Selbstmelder lässt sich nicht exakt bestimmen, da die Angabe, wer gemeldet hat, bislang keine statistisch auswertbare Kategorie ist. Die Bundesjugendhilfestatistik fragt zwar nach der Anregung zur Inanspruchnahme einer Leistung, nicht aber nach der anmeldenden Person.

Die Zahlen für 2016 sind hinsichtlich der Auskunft „Selbstmelder“ geschätzte Zahlen, die sich aus der Kategorie „Anregung zur Inanspruchnahme“ ergeben:

<i>Jugendliche (14 - 17 Jahre):</i>	<i>128</i>	<i>davon:</i>	<i>mindestens 12 % Selbstmelder möglicherweise bis zu 40%.</i>
<i>Junge Erwachsene (18 - 26 Jahre):</i>	<i>32</i>	<i>davon:</i>	<i>mindestens 40 % Selbstmelder möglicherweise bis zu 80%.</i>

Die Anregung, diese Zahl zu erheben, lässt sich für das laufende Jahr nicht mehr umsetzen, müsste aber programmiert werden können und – sollte der Wunsch bestehen - ab 2018 ausweisbar sein.

Herr Hermann berichtet ferner über den Jahrestag „Frühe Hilfen“. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche zur Kenntnis.

TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Walter berichtet, dass die Aussprache und die Anregungen in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung über den Bericht über die Schulabgängerbefragung 2016 zum Anlass genommen worden seien, die Sinnhaftigkeit eines so umfangreichen Berichtes zu hinterfragen.

Im Ergebnis sei festzuhalten, dass ein derart umfangreicher Bericht nicht mehr effektiv sei. Zukünftig soll sich auf die Schulabgängerbefragung fokussiert werden. Angaben, die tatsächlich zur Steuerung benötigt werden, wie Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Warteschleifen, Anzahl der Ausbildungsabbrecher usw., stehen nunmehr im Mittelpunkt. Diese Werte sollen nicht mehr in Berichtform dargestellt, sondern als Kennzahlen in unseren Haushalt einfließen und als Grundlage zur Weiterarbeit dienen.

Die Gründe für Ausbildungsabbrüche sollen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung näher beleuchtet werden. Die Betriebe sollen die Gründe aus eigener Sicht darlegen.

In diesem Zusammenhang soll überdacht werden, welche Unterstützungssysteme für Betriebe und auch Auszubildende noch fehlen, bzw. welche Akteure noch beteiligt werden können.

Diese Aufgabe stehe im Fokus der Arbeit der Koordinatorin der Jugendberufshilfe Frau Böttcher.

Frau Walter führt weiter aus, dass die Anregung aus dem Jugendhilfeausschuss, im Allgemeinen Sozialdienst eine 24-Stunden-Rufbereitschaft aufzubauen, aufgenommen wurde.

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII sei das Jugendamt nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen durch eine Inobhutnahme sicherzustellen. Außerhalb der normalen Dienststunden könne dieser Schutzauftrag nur durch eine Rufbereitschaft sichergestellt werden. Bislang bestehe eine Rufbereitschaft, die sowohl in der Woche, als auch an den Wochenenden um Mitternacht endet. Die Rufbereitschaft werde auf freiwilliger Basis von Mitarbeitern aus dem allgemeinen Sozialdienst wahrgenommen. Für die Zeit ab Mitternacht habe es bislang eine Vereinbarung mit der Wolfenbütteler Polizei, die sich in den Nachtstunden notfalls um gefährdete Kinder oder Jugendliche kümmert, gegeben. Für diese Notfälle sei ein Platz in einer Einrichtung speziell dafür vorgehalten worden.

Im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig sei das Jugendamt des Landkreises das einzige Jugendamt, das keinen Bereitschaftsdienst in der Nacht anbiete. Die Haftung aufgrund fehlender Rufbereitschaft liege beim Jugendamt. Auf Anregung des KAbg. Albinus werde nun versucht, einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst aufzubauen. Es soll versucht werden, auf freiwilliger Basis aus dem Pool unserer Sozialpädagoginnen und -pädagogen im Jugendamt, das sind 52 an der Zahl, den Bereitschaftsdienst sicherzustellen.

Eine Info-Veranstaltung für die Mitarbeitenden sei abgehalten worden. Zurzeit werde versucht, die Rahmenbedingungen zu schaffen, d. h. Bereitstellung von Plätzen für die Inobhutnahme in der Nacht, konkrete Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen, die die Dienste nach dem Niedersächsischen PsychKG wahrnehmen, und Akquise eines Angebots für eine Fortbildung in Sachen Kinderschutz für die Kolleginnen und Kollegen, die im Kinderschutz nicht so sehr erfahren sind.

Frau Walter berichtet zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Das Jugendamt betreue zurzeit 71 unbegleitete Flüchtlinge, von denen 17 inzwischen volljährig geworden sind und Hilfe für junge Volljährige erhalten. Im Laufe dieses Jahres werden weitere 17 volljährig, 2018 weitere 18.

Mit den Trägern in Remlingen und Eitzum, die die Plätze für die jungen Flüchtlinge vorhalten, das seien die AWO, der Remenhof, das Elisabeth-Stift und Kompetenz für Menschen, die alle mit der WOBAU Fünfjahresmietverträge geschlossen haben, sei das Jugendamt strategisch und praktisch in Planung, welche Nachnutzungen dort in den Immobilien sinnvoll zur Deckung der Jugendhilfebedarfe und auch für den Ort Remlingen sozialverträglich seien. Diese Überlegungen und Verhandlungen seien zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Frau Walter erklärt auf Anfrage von KAbg. Barkhau, dass zuletzt nur noch vereinzelt minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zugewiesen worden seien. Die Zukunft sei nicht einzuschätzen. Die Verhandlungen laufen unter der Prämisse, dass keine neuen unbegleiteten Flüchtlinge mehr kommen.

TOP 9 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Frau Hauenschild spricht an alle Ausschussmitglieder eine Einladung zum Tag der offenen Tür am 15.07.2017 ab 15.00 Uhr aus. Die Veranstaltung anlässlich 33 Jahre Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit e.V. findet im Kinderzirkus Kimarek auf dem Sportplatz Hedeper statt.

Der Ausschussvorsitzende schließt die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:02 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 21.08.2017 statt.

- Anlagen:
1. Ausführungen zur 3. Änderungssatzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege, TOP 6
 2. Tätigkeitsbericht der Erziehungsberatungsstelle, TOP 7
 3. Präsentation Frühe Hilfen, TOP 7
 4. 33 Jahre offene Jugendarbeit, Einladung zum Tag der offenen Tür im Kinderzirkus Kimarek

Vorsitzender

Protokollführer/in